



Amtsblatt der Gemeinde **HOPSTEN**

Erscheint nach Bedarf. Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt 0,26 € zuzüglich Zustellgebühren - Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro zur Einsicht aus. Ferner hängt es in den Aushängekästen in den Ortschaften Hopsten (am Rathaus), Schale (am Gebäude Drees, Kirchstr. 16) und Halverde (an der Wartehalle Parkplatz Dorfmitte) aus. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.hopsten.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber, Druck und Vertrieb: Gemeinde Hopsten, Bunte Str. 35, 48496 Hopsten (Rathaus), Tel.: 0 54 58/93 25-0, Fax: 0 54 58/93 25-93.

Erscheinungstag: 14.08.2018

Nummer:

8/2018

Amtliche Bekanntmachung

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt - Titel	Seite/n
13	13.08.18	Berufung des Herrn Andreas Reerink in den Rat der Gemeinde Hopsten	37

Ämtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hopsten

Berufung des Herrn Andreas Reerink in den Rat der Gemeinde Hopsten

1. Das bisherige Ratsmitglied der FDP-Fraktion, Herr Erich Sälker, Halverder Str. 11, 48496 Hopsten, mit Ablauf des 12.07.2018 sein Mandat niedergelegt und ist damit aus dem Rat der Gemeinde Hopsten ausgeschieden. Diese Feststellung ergeht nach § 37 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) NRW.
2. **Ersatzbestimmung**
Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NRW und § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO). Die Nachfolge bestimmt sich aus der Reihenfolge der Reserveliste der FDP-Fraktion. An die Stelle des nach § 45 Abs. 1, Satz 1 Ausgeschiedenen tritt der auf der Reserveliste der Reihenfolge nach nächste Bewerber. Dabei bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gemäß § 38 KWahlG NRW vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder für die gemäß § 39 KWahlG NRW die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.
3. Als Nachfolger im Rat der Gemeinde Hopsten wird dementsprechend gemäß § 45 KWahlG NRW aus der Reserveliste der FDP-Fraktion Herr Andreas Reerink, Gustav-Lampe-Str. 1, 48496 Hopsten, festgestellt. Hinderungsgründe gemäß § 45 KWahlG NRW liegen nicht vor. Eine Bestätigung, dass Herr Reerink noch als Mitglied der FDP geführt wird und die Annahmeerklärung liegen vor.
4. **Einspruchsmöglichkeit**
Gegen diese Feststellung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG NRW jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hopsten, Bunte Str. 35, 48496 Hopsten, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hopsten, 13.08.2018

Gemeinde Hopsten
Der Wahlleiter

gez. Markus Raschke